gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : E-NOX Shine

 Überarbeitet am :
 17.11.2023
 Version (Überarbeitung) :
 3.1.3 (3.1.0)

 Druckdatum :
 17.11.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

E-NOX Shine

Eindeutiger Rezepturidentifikator: AMF0-703Q-E00E-955Q

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

#### Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) Industrielle Verwendungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Bio-Circle Surface Technology AG

Straße: Aahusweg 16

Postleitzahl/Ort: 6403 Küssnacht am Rigi

**Telefon:** 0041 41 878 1166 **Telefax:** 0041 41 878 1347

Ansprechpartner für Informationen: service@bio-circle.ch

#### 1.4 Notrufnummer

+41 (0)442515151

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 145

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

## 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten ; REACH-Nr. : 01-2119453414-

43-XXXX; EG-Nr.: 920-107-4

Gewichtsanteil :  $\geq$  1 - < 5 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 0,03% Aromaten; REACH-Nr.: 01-

2119826592-36-XXXX; EG-Nr.: 934-954-2; CAS-Nr.: 1174522-45-2

Gewichtsanteil :  $\geq$  1 - < 5 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

Seite: 1 / 10

(DE/CH)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: E-NOX Shine Überarbeitet am: 17.11.2023

Überarbeitet am :17.11.2023Version (Überarbeitung) :3.1.3 (3.1.0)

**Druckdatum :** 17.11.2023

ALKOHOLE, C16-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, ETHOX., PROPOX.; REACH-Nr.: (Polymer); EG-Nr.: 932-102-4; CAS-Nr.

: 677026-24-3

Gewichtsanteil : ≥ 2,5 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412

Weitere Inhaltsstoffe

MEDIZINISCHES WEIßÖL; REACH-Nr.: 01-2119487078-27-XXXX; EG-Nr.: 232-455-8; CAS-Nr.: 8042-47-5

Gewichtsanteil : ≥ 15 - < 20 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### **Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### **Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

## 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Sand Stickstoff Löschdecke

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO2) , Stickoxide (NOx)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** E-NOX Shine Überarbeitet am : 17.11.2023

 Überarbeitet am :
 17.11.2023
 Version (Überarbeitung) :
 3.1.3 (3.1.0)

 Druckdatum :
 17.11.2023

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

MEDIZINISCHES WEIßÖL; CAS-Nr.: 8042-47-5
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TLV/STEL ( CH )
Grenzwert: 5 mg/m³

Version:

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

## Geeigneter Augenschutz

EN 166.

#### Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp: EN 374.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchszeit: 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

**Bemerkung**: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



E-NOX Shine Handelsname:

Version (Überarbeitung) : Überarbeitet am: 17.11.2023 3.1.3 (3.1.0)

Druckdatum: 17.11.2023

#### Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: weiß Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

( 1013 hPa ) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: ( 1013 hPa ) 100 °C

**DIN EN ISO 13736** Flammpunkt: nicht relevant

Zündtemperatur: keine Entzündbarkeit: nicht entzündbar Untere Explosionsgrenze : nicht relevant nicht relevant

Obere Explosionsgrenze: Dampfdruck: (50°C) Keine Daten verfügbar Dichte: (20 °C) 0,94 g/cm3 ca. Lösemitteltrennprüfung: (20°C) nicht relevant Wasserlöslichkeit: (20°C) vollständig mischbar pH-Wert: (20°C) 11,4

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt (20°C) Maximaler VOC-Gehalt (EG) : Gew-% Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz): Gew-% 1 Abgabepflichtiger VOC-Gehalt

(Schweiz):

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Seite: 4 / 10

Gew-%

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: E-NOX Shine Überarbeitet am: 17.11.2023

 Überarbeitet am :
 17.11.2023
 Version (Überarbeitung) :
 3.1.3 (3.1.0)

 Druckdatum :
 17.11.2023

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

#### Akute orale Toxizität

Parameter: ATEmix
Expositionsweg: Oral
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: ATEmix
Expositionsweg: Dermal
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: ATEmix
Expositionsweg: Einatmen
Wirkdosis: > 20 mg/l

## Ätzwirkung

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

### Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Aspirationsgefahr**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### Andere schädliche Wirkungen

Kann über die Haut aufgenommen werden. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Zusätzliche Angaben

Seite: 5 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



E-NOX Shine Handelsname: Überarbeitet am: 17.11.2023

Version (Überarbeitung) : 3.1.3 (3.1.0)

Druckdatum: 17.11.2023

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

## Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

LC50 (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL); CAS-Nr.: 8042-47-5) Parameter:

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe) Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l 96 h Expositionsdauer:

Bewertung: Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.

Methode: **OECD 203** 

LC50 (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL); CAS-Nr.: 8042-47-5) Parameter:

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l 48 h Expositionsdauer:

Bewertung: Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.

Methode: **OECD 202** 

Parameter: EC50 (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL); CAS-Nr.: 8042-47-5)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Chronische (langfristige) Daphnientoxizität Auswerteparameter:

> 1000 mg/l Wirkdosis: Expositionsdauer: 21 D OECD 211 Methode:

LC50 ( ALKOHOLE, C16-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, ETHOX., PROPOX.; CAS-Parameter:

Nr.: 677026-24-3)

Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen) Akute (kurzfristige) Fischtoxizität Auswerteparameter:

Wirkdosis > 1 - 10 mg/l Expositionsdauer: 96 h **OECD 203** Methode:

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

EC50 ( ALKOHOLE, C16-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, ETHOX., PROPOX.; CAS-Parameter:

Nr.: 677026-24-3)

Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Spezies: Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: > 0,1 - 1 mg/l Expositionsdauer: 48 h Methode: **OECD 202** 

#### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

EC50 ( ALKOHOLE, C16-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, ETHOX., PROPOX.; CAS-Parameter:

Nr.: 677026-24-3)

Spezies: Desmodesmus subspicatus Akute (kurzfristige) Algentoxizität Auswerteparameter:

Wirkdosis: > 0,1 - 1 mg/l Expositionsdauer: 72 h Methode: **OECD 201** 

Toxizität für Mikroorganismen

EC50 (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL); CAS-Nr.: 8042-47-5) Parameter:

Spezies: Bakterientoxizität Wirkdosis: > 1000 mg/l Expositionsdauer: 40 h

Seite: 6 / 10

( DE / CH )

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: E-NOX Shine Überarbeitet am: 17.11.2023

 Überarbeitet am :
 17.11.2023
 Version (Überarbeitung) :
 3.1.3 (3.1.0)

**Druckdatum :** 17.11.2023

Parameter: EC10 ( ALKOHOLE, C16-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, ETHOX., PROPOX. ; CAS-

Nr.: 677026-24-3)

Spezies: Pseudomonas putida
Auswerteparameter: Bakterientoxizität
Wirkdosis: > 2000 mg/l
Expositionsdauer: 5,33 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### **Biologischer Abbau**

Parameter: Biologischer Abbau (WEISSES MINERALOEL (ERDOEL); CAS-Nr.: 8042-47-5)

Inokulum: Eliminationsgrad

Auswerteparameter: Aerob
Abbaurate: 24 %
Testdauer: 28 D
Methode: OECD 301B

Parameter: Biologischer Abbau ( ALKOHOLE, C16-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, ETHOX.,

PROPOX.; CAS-Nr.: 677026-24-3)

Inokulum: Biologischer Abbau

Auswerteparameter: Aerob
Abbaurate: > 70 %
Testdauer: 28 D

Bewertung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode: OECD 301A

Parameter: Biologischer Abbau ( ALKOHOLE, C16-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, ETHOX.,

PROPOX.; CAS-Nr.: 677026-24-3)

Inokulum : Biologischer Abbau

Auswerteparameter: Aerob
Abbaurate: > 60 %
Testdauer: 28 D

Bewertung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode: OECD 301B

Gemäß der Rezeptur sind keine AOX enthalten. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) SR 814.600.

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

## Abfallschlüssel gemäß der Listen zum Verkehr mit Abfällen

20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

#### Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder

Seite: 7 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



3.1.3 (3.1.0)

Handelsname: E-NOX Shine Überarbeitet am: 17.11.2023

Druckdatum: 17.11.2023

Version (Überarbeitung):

Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend VVEA branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

#### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Sonstige EU-Vorschriften

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

15 - 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

#### Nationale Vorschriften

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### Schweiz

Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Chem RRV (SR 814.81)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

01. Eindeutiger Rezepturidentifikator · 09. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · 11. Endokrinschädliche Eigenschaften · 12. Endokrinschädliche Eigenschaften · 13. Verfahren der

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: E-NOX Shine

Version (Überarbeitung) : Überarbeitet am : 17.11.2023 3.1.3 (3.1.0) Druckdatum: 17.11.2023

#### Abfallbehandlung

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classifiaction and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le

transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pre-registered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext) Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 16.6 Schulungshinweise

H304

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



3.1.3 (3.1.0)

Version (Überarbeitung) :

**Handelsname :** E-NOX Shine Überarbeitet am : 17.11.2023

**Druckdatum:** 17.11.2023

Seite: 10 / 10

( DE / CH )